

COVID-19 SCHUTZKONZEPT FÜR ANLÄSSE/ WETTKÄMPFE Gilt für den Leistungs- und Amateursport

Version 6.1
Verfasser: Jérôme Hübscher und Jasmin Leimgruber
Datum: 20.09.2021



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept dient aktuell als möglicher Raster für die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen und Anlässen im Herbst/ Winter 2021. Die neusten Bestimmungen des Bundes müssen regelmässig überprüft und im Schutzkonzept integriert werden.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettkampf stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Veranstalter ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss.

1.2 Zielsetzung

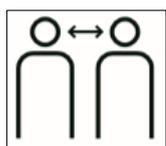
Ziel ist es, Wettkämpfe und Anlässe im Herbst/ Winter unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



A



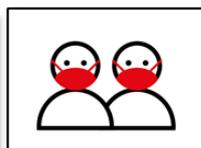
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A | Symptomfrei an den Wettkampf

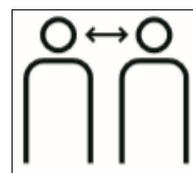
Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Erfassung der Kontaktdaten

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

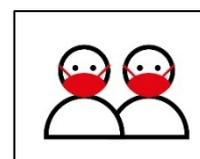
Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der **Check-in App Mindful**.

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.



E | Schutzmaskenpflicht

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben. Im Aussenbereich gilt ebenfalls keine Schutzmaskenpflicht.



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche ein Wettkampf/Anlass plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies **Max Mustermann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 Zutritt/ Einlass

Auf dem Turnfestareal und im Eingangsbereich der Hallen und Zelten ist das Plakat vom BAG anzubringen.

Die Ein- und Ausgänge von Hallen und Zelten sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.

Die Veranstalter beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.

Bei allen Eingängen zu Zuschauerplätzen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen.

4.2 Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Die WC Anlagen sind regelmässig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontroll-dokumente festzuhalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

4.3 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift.

[Desinfektionshinweis von Alder+Eisenhut](#)

4.4 Veranstaltungen

An allen Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht. Es gelten keine weiteren Beschränkungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Wann kann bei Sportveranstaltungen im Freien auf das Zertifikat verzichtet werden und welche weiteren Vorgaben gelten?

Wenn die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher (inkl. Teilnehmenden) nicht grösser als 1000 ist. Nur wenn eine Sitzpflicht besteht, darf die maximale Anzahl von 1000 Besucherinnen und Besuchern eingelassen werden. Wenn auch Stehplätze zur Verfügung stehen oder man sich frei bewegen kann, dürfen max. 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden; hier werden die Teilnehmenden nicht mitgezählt. Die Einrichtung darf nur zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Tanzen ist bei Veranstaltungen jeglicher Art verboten.

4.5 Weitere Informationen

Bei der Erstellung der Schutzkonzepte sind die kantonalen Bestimmungen zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten.

Informationen zu den **zusätzlichen kantonalen Massnahmen** findet man auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten findet man auf der folgenden Webseite:

<https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>

Die Organisatoren von Wettkämpfen müssen ein sinnvolles und verantwortungsvolles Schutzkonzept erstellen. Dabei muss selbstverständlich auch bedacht werden, ob eine gewisse Anzahl an Teilnehmenden kontrollierbar ist oder ob man freiwillig die Teilnehmeranzahl begrenzen und zusätzliche Massnahmen ergreifen sollte, um einen Anlass vorschriftsgemäss bewältigen zu können.

Weitere Kontaktstellen:

Swiss Olympic

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19>

BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

STV

<https://www.stv-fsg.ch/de/index.html>